



Pokalspielordnung

Allgemeines

1. Im Verbandsgebiet des KTTV Rendsburg-Eckernförde (KTTV RD-ECK) wird innerhalb einer Spielzeit ein Kreisvorgabepokal für Mannschaften bis einschließlich Kreisliga ausgespielt. Der Vorstand und/oder Sportausschuss kann die Durchführung für ein Jahr aussetzen.
2. Jeder Mitgliedsverein des KTTV RD-ECK hat das Recht, an den Pokalspielen mit einer **beliebigen Anzahl** von Mannschaften teilzunehmen.

Spielberechtigung

1. Spielberechtigt sind alle Spielerinnen und Spieler, die in der laufenden Saison bis höchstens Kreisliga gemeldet sind und in den Spielberechtigungslisten der Vereine des KTTV Rendsburg-Eckernförde geführt sind.
2. Ersatzspieler können in beliebiger Weise eingesetzt werden, wenn sie in keiner anderen Pokalmannschaft gemeldet sind. Sie verlieren mit ihrem ersten Einsatz in einer Pokalmannschaft automatisch die Spielberechtigung für alle anderen Mannschaften im laufenden Pokalwettbewerb.
3. Spieler und Ersatzspieler von Mannschaften, die ausgeschieden sind, dürfen bei keiner anderen Pokalmannschaft mehr eingesetzt werden. Dies gilt auch für Spieler, die einen Vereinswechsel vollzogen haben.
4. Der Einsatz von Spielern bei Kreispokalspielen hat keinen Einfluss auf den Einsatz in anderen höheren Pokalspielklassen.
5. **Spieler mit Sperrvermerken** werden wie Spieler der höheren Mannschaft, in der sie nach Einschätzung des Sportausschusses eigentlich spielen müssten, eingestuft. Einzelne Spieler können durch den Sportausschuss speziell eingestuft werden.

Meldung der Mannschaften

1. Die Mannschaften sind namentlich zum festgesetzten Termin dem Pokalspielleiter zu melden.
2. Mit der Meldung verpflichtet sich der Verein zur regelmäßigen Teilnahme an den für seine Mannschaften angesetzten Spielen.
3. Ein Zurückziehen von Mannschaften zieht eine automatische Strafe von 20 € pro Mannschaft nach sich.

Spielansetzung

1. Alle gemeldeten Mannschaften werden in einer Gruppe zusammengefasst und spielen die besten 4 Mannschaften auf Kreisebene aus. Das gilt für Damen wie für Herren.
2. Die Termine der einzelnen Runden werden vom Sportausschuss festgelegt. Wenn möglich sollen im KTTV-Terminplan Pokalspielwochen freigehalten werden. Der Heimverein hat sich zwecks Terminabsprache mit dem Gastverein in Verbindung zu setzen.

Durchführungsbestimmungen

1. Die Auslosung darf nicht nach regionalen Aspekten erfolgen. Alle Pokalspielrunden werden vom Sportausschuss zu Beginn ausgelost.
2. Das jeweilige Heimrecht wird wie folgt festgelegt:
 - a. In der 1. Runde hat der laut Spielklasse leistungsschwächere Verein Heimrecht. Bei gleicher Spielklasse entscheidet das Los.
 - b. In der 2. Runde hat der leistungsschwächere Verein Heimrecht, wenn beide Mannschaften ein Heim- oder ein Auswärtsspiel gehabt haben; andernfalls erhält die Mannschaft Heimrecht, die **im** 1. Spiel auswärts spielen musste. Auch bei gleicher Spielklasse hat die Mannschaft Heimrecht, die in der 1. Runde ein Auswärtsspiel hatte; sonst entscheidet hier das Los.
 - c. In den weiteren Runden hat diejenige Mannschaft Heimrecht, die die meisten Auswärtsspiele hatte, ist dies gleich, entscheidet auch hier das Los.
3. Die besten 4 Mannschaften bei den Damen und Herren spielen am selben Ort und am selben Tag den Kreispokalsieger aus. Ort und Termin werden vor Beginn des Wettbewerbs durch den Pokalspielleiter festgelegt.
4. Die Auslosung der Endrunde geschieht vor Ort. Die Sieger der beiden Halbfinalspiele spielen den Kreispokalsieger und die Verlierer den 3. Platz aus. Wenn weniger als 4 Mannschaften vor Ort sind, spielt „jeder gegen jeden“.
5. Die Endrunde wird vom Pokalspielleiter oder Vertreter geleitet.
6. Kann ein Sieger aus dem Viertelfinale nicht an der Endrunde teilnehmen, nimmt der Verlierer diesen Platz ein.
7. Die Heimmannschaft ist verpflichtet, Spiellokal und Bälle für die Durchführung zur Verfügung zu stellen.
8. Die **Vorgabe in den Einzelspielen** richtet sich nach der Einstufung der Spieler nach der **jeweiligen Hinrunde der aktuellen Saison**: Kreisliga, 1.Kreisklasse, 2.Kreisklasse, etc. Die Vorgabe im Doppel richtet sich nach dem klassenhöheren Spieler. Die Punktevorgabe muss auf dem Spielbericht vermerkt werden.

Spielsystem: Dreiermannschaft-Swaythling-Cup-System + ein zusätzliches Doppel. (Vergl. Spielblock Spielsystem e.) Die Aufstellung ist in jedem Pokalspiel frei wählbar. Das Doppel kann nach der ersten Einzelrunde aufgestellt werden. Der **Aufschlag** wird ausgelost.

Spielfolge: **A:X, B:Y, C:Z - Doppel – B:X, A:Z, C:Y – B:Z, C:X, A:Y (= 10 Spiele maximal)**

Gewonnen hat die Mannschaft, die zuerst 6 Punkte erreicht hat. Bei einem Unentschieden entscheidet das bessere Satzverhältnis, ist dieses ebenfalls gleich, entscheidet das gewonnene Doppel.

Auszeichnung

1. Die Sieger bei den Damen und Herren erhalten jeweils einen Wanderpokal, der in den Besitz des Vereins übergeht, wenn er viermal hintereinander bzw. fünfmal außer der Reihe gewonnen wurde.
2. **Der Kreispokal kann nur über den Wettkampf ausgespielt werden.**
3. Außerdem erhalten alle Mannschaften der Endrunde eine Urkunde.

Vorgabetabelle Kreispokal

	Kreisliga	Vorgabe für 1. KK	Vorgabe für 2. KK	Vorgabe für 3. KK	Vorgabe für 4. KK
Kreisliga	----	1	2	3	4
1.Kreisklasse	1	----	1	2	3
2.Kreisklasse	2	1	----	1	2
3.Kreisklasse	3	2	1	----	1
4.Kreisklasse	4	3	2	1	----